

**PROTOKOLL
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Budget-Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019
Sitzungszimmer Gemeindehaus



82

| | |
|---------------------|------------------------------------|
| Vorsitz | Erhard Büchi, Gemeindepräsident |
| Anwesend | -- |
| Protokoll | Hans Peter Good, Gemeindeschreiber |
| Entschuldigt | -- |
| Gäste | -- |
| Beschlüsse | |
| Dauer | 20:00 – 21:30 Uhr |

Beschlussgeschäfte

zuständig

1. Budget 2020
Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steueransatzes

Budget-Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

A. Ankündigung und Einladung

In Vorbereitung der heutigen Budget-Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat veröffentlicht:

- die Vorankündigung im behördlichen Verhandlungsbericht im Mitteilungsblatt vom 01.11.2019.
- die Einladung und Traktandenliste (GRB 159/21.10.2019)
 - auf der gemeindeeigenen Homepage
 - in den Mitteilungsblättern vom 08.11.2019 und 06.12.2019

Die auf der Homepage der Gemeinde Embrach aufgeschaltete Abstimmungsbroschüre, die auch nach Hause bestellt werden kann, enthält:

- die förmliche Einladung
- die Traktandenliste
- die Auszüge aus dem Budget 2020 samt ausführlichem Kommentar des Gemeinderates
- den Auszug aus dem Gemeindegesetz (§ 17 des Gemeindegesetzes)

Die Präsidenten der politischen Ortsparteien sind am 11.11.2019 über die heute auf der Tagesordnung stehenden Traktanden eingehend informiert worden.

Seit 25.11.2019 haben sämtliche Akten bei den Zentralen Diensten zur Einsicht aufgelegt.

Das Stimmregister verzeichnet insgesamt 5'465 Stimmberechtigte. Davon nehmen an der Versammlung, eingeschlossen die Vorsteherschaft, 97 Frauen und Männer teil. Das ist 1,77 % der Aktivbürgerschaft.

Budget-Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

B. Eröffnung

Um 20.00 Uhr begrüsst der Gemeindepräsident, namens der auf der Vorbühne versammelten Behörde, die anwesenden Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung. Zusätzlich heisst er auch auf der Galerie die gesamte Geschäftsleitung der Gemeinde Embrach sowie den Pressevertreter herzlich willkommen. Ganz speziell begrüsst er auf der Galerie auch den ehemaligen AL Finanzen und Steuern, Bruno Feldmann, der auf den 1.12.2019 in die Privatwirtschaft gewechselt hat.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen worden ist. Die Akten haben in den Zentralen Diensten vorschriftsgemäss zur Einsicht aufgelegt. Die Abstimmungsbroschüre samt Einladung und Traktandenliste ist rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht worden. Schliesslich wurden die Präsidenten der Ortsparteien über die an der heutigen Gemeindeversammlung zur Beratung stehenden Geschäfte eingehend informiert.

C. Stimmrecht und Stimmzähler

Auf die Frage des Vorsitzenden melden sich keine nicht stimmberechtigten Personen. Die Versammlungsteilnehmer stellen stillschweigend fest, dass sämtliche im Saal Anwesenden stimmberechtigt sind.

Die Versammlung wird als eröffnet erklärt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen.

| | |
|--|-------------|
| Saalhälfte Wand (inkl. Behördentisch): | Alfred Haas |
| Saalhälfte Fenster: | Jürg Meier |

Nachdem diese Vorschläge nicht vermehrt werden, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt (stille Wahl).

Die Stimmzähler melden insgesamt 97 Stimmberechtigte, eingeschlossen die Vorsteher-schaft.

Als Hilfe für den Protokollführer sollen die möglichen Voten auf einen Tonträger aufgenommen werden. Auf spezielle Anfrage des Gemeindepräsidenten stimmen die Versammlungsteilnehmer stillschweigend der Verwendung eines Tonaufnahmegerätes zu.

Budget-Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Die Geschäftsführung richtet sich nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes. Dabei ist bei Abstimmungen wie folgt vorzugehen:

- Wenn ein Geschäft unbestritten ist und kein anderer Antrag vorliegt, durch Handerheben und Ermittlung des Gegenmehr.
- Wenn ein Geschäft umstritten ist oder wenn andere Anträge gestellt werden, durch Aufstehen und Auszählen.

Bei Vorliegen von Anträgen wird wie folgt vorgegangen:

- Rückweisungsanträge werden vor Anträgen zur Sache behandelt.
- Liegen Änderungsanträge vor, werden sie zuerst durch Abstimmung bereinigt, hierauf erfolgt die Abstimmung über Hauptanträge.
- Gleichgeordnete Änderungs- und Hauptanträge werden nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt.
- Nach Bereinigung der Anträge muss noch die Schlussabstimmung vorgenommen werden.
- Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.
- Stimmberechtigte haben pro Abstimmungsdurchgang nur eine Stimme.

Der Versammlungsleiter weist ohne Verlesen der vorstehenden Bestimmungen darauf hin, dass bei allfälligen Ordnungs- oder Änderungsanträgen über die genaue Abstimmungsordnung von Fall zu Fall orientiert wird.

Dieses Verfahren wird stillschweigend anerkannt.

D. Traktandenliste

Die sowohl in der Abstimmungsbroschüre wie auch in der Einladung im Gemeinde-Mitteilungsblatt publizierte Geschäftsliste wird stillschweigend genehmigt. Nachdem keine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes zu behandeln ist, umfasst die Geschäftsliste 1 Traktandum.

Die Auszüge aus dem Budget 2020 samt dem notwendigen Abschied der Rechnungsprüfungskommission sowie die gesamte Broschüre sind rechtzeitig auf der gemeindeeigenen Homepage veröffentlicht worden.

Auf das spezielle Verlesen von Anträgen, Berichten und Zahlen sowie Abschieden wird verzichtet.

| | | |
|-----------------|--|-----------|
| F3.06 | Rechnungsführung | 11 |
| F3.06.07 | Voranschläge, Nachtragskredite | |
| | Budget 2020 | 2014-440 |
| | Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steueransatzes | |

Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2020 zeigt in der Erfolgsrechnung Aufwendungen von Fr. 50'185'050.00 und Erträge von Fr. 50'615'300.00. Bei einem gleichbleibenden Steueransatz von 98 % führt das zu einem Ertragsüberschuss von Fr. 430'250.00. Die Investitionen belaufen sich netto auf Fr. 2'305'000.00. Der Steuerertrag zu 100 % für das kommende Jahr wird auf Fr. 16'800'000.00 (Vorjahr Fr. 16'400'000.00) geschätzt. Unter Berücksichtigung eines unveränderten Steueransatzes für das Sekundarschulgut von 20 % wird der Gesamtsteuerfuss für das kommende Jahr voraussichtlich wie bisher 118 % betragen. Leicht höhere Steuereinnahmen, geringere Kosten für die wirtschaftliche Hilfe und die Jubiläumsdividende der ZKB führen zu diesem Überschuss. Zudem wird es möglich sein, die deutlich tieferen Nettoinvestitionen vollständig aus dem Cashflow zu finanzieren.

Der Gemeindepräsident erläutert verschiedene Bereiche des Budgets 2020 des Politischen Gemeindegutes, in welchen die Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 und der Jahresrechnung 2018 aufgezeigt werden. Zusätzlich zeigt er anhand von Auszügen aus dem Finanz- und Aufgabenplan die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes und die Realisierbarkeit der bevorstehenden Investitionen auf.

Vom Gemeindepräsidenten zu einer Stellungnahme aufgerufen, erinnert der Präsident der Rechnungsprüfungskommission Ralph Weber an ein turbulent verlaufenes Jahr mit der Umstellung auf HRM2. Das machte die Vergleichbarkeit auch für die RPK relativ schwierig. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass aus einem Minus ein Plus geworden ist. Dank der Queren im Kantonsrat mit den Abgrenzungen ist nun ein positives Budget möglich geworden. Im Namen der RPK bedankt er sich bei den Ressortvorstehern und der Finanzabteilung für die sehr gute Zusammenarbeit. Er bittet, den Antrag der RPK zu unterstützen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Stellungnahme der RPK und eröffnet die Diskussion.

Alfred Haas erkundigt sich, wo die Gelder des diesjährigen Landverkaufs ins Budget eingeflossen sind.

Der Gemeindepräsident erklärt, da das Land im 2019 verkauft wurde, erscheint der Betrag logischerweise nicht im Budget 2020, sondern dies wird Konsequenzen auf die Rechnung 2019 haben. Statt Land zu bilanzieren, ist das Geld in der Kasse beziehungsweise konnte damit ein Beitrag zum Schulhausbau Ebnet geleistet werden. Insgesamt handelt es sich beim Landverkauf um 7.7. Mio Franken, was die Erwartungen übertroffen hat. Dies war ein sehr

Budget-Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

willkommener Zustupf für die Finanzierung der Schulhauserweiterung Ebnet. Es wurde nun weniger Land bilanziert und dafür mehr Geld in der Kasse. Gleichzeitig hatte es auch Konsequenzen auf die Grundstückgewinnsteuern. Insgesamt sind die Einnahmen und Ausgaben wieder ausgeglichen. Auf das Budget 2020 hat es aber keine Auswirkungen, sondern das wird in der Rechnung 2019 abgebildet sein.

Damit ist die Diskussion bereits erschöpft.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten fassen mit **grossem Mehr ohne Gegenstimmen** folgenden

B e s c h l u s s :

1. Das Budget für das Rechnungsjahr 2020 der Gemeinde Embrach, welches in der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen von Fr. 50'185'050.00 und einem Ertrag von Fr. 50'615'300.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 430'250.00 abschliesst und Nettoinvestitionen von Fr. 2'405'000.00 beinhaltet, wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Politische Gemeindegut wird unverändert auf 98 % festgesetzt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Primarschulpflege Embrach, Schulverwaltung, Dorfstrasse 14, 8424 Embrach
 - b) F3.06.07, Voranschläge 2020, 3-fach, mit Originalunterschriften

E. Schlussbestimmungen

Der Versammlungsleiter macht auf die gesetzlichen Schlussbestimmungen aufmerksam.

Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten ab Freitag, 13. Dezember 2019, bei den Einwohnerdiensten zur Einsicht auf. Gegen Mängel des Protokolls kann beim Bezirksrat Bülach eine Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Beim Bezirksrat Bülach können zudem von der Publikation bzw. Veröffentlichung an gerechnet folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte

Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

(§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit.c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

- Innert 30 Tagen schriftlich Rekurs gegen gefasste Beschlüsse

(§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Der Gemeindepräsident erklärt den offiziellen Teil der Versammlung als geschlossen und bittet nochmals um Aufmerksamkeit für eine weitere Information aus dem Gemeinderat.

PROTOKOLL
GEMEINDEVERSAMMLUNG

91

Budget-Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Letztlich bedankt sich der Gemeindepräsident bei allen Versammlungsteilnehmern für die Teilnahme und wünscht besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Zudem lädt er sie zum anschliessenden Apéro ein.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls.

Embrach, 10. Dezember 2019 hg/bs

Gemeindeversammlung

Hans Peter Good
Gemeindeschreiber

**PROTOKOLL
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Budget-Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

F. Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll über die Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 9. Dezember 2019, geprüft und bezeugen es als richtig.

Embrach, 13. Dezember 2019

Der Präsident:

Die Stimmenzähler:

- Alfred Haas
- Jürg Meier

G. Auflage des Protokolls

Ab 13. Dezember 2019

Der Gemeindeschreiber: